



● **DER KREISAUSSCHUSS** ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

## Ergänzungsblatt Landkreis Marburg-Biedenkopf

**Für eine Stellungnahme zu den Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen gem. § 6 NBVO bzw. § 19 HPPVO.**

### Für das Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort:

Art der Nutzung:

Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren (soweit bereits vorhanden):

### 1. Verfahren

Es soll folgendes Verfahren Anwendung finden:

- Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr**
- Standardisierte Aufstellpositionen**  
Es wurde folgende Schablone angewendet: A1
- Gutachterliche Prüfung im Einzelfall**

### 2. Erweiterte Angaben:

	ja	nein
Befindet sich die anzuleiternde Stelle in mehr als 23 m Höhe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt die anleiterbare Stelle oberhalb von 8 m Brüstungshöhe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Aufstellfläche mehr als 7° geneigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Rettungsfenster beidseitig hindernisfrei erreichbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befinden sich im Anleiterkorridor Hindernisse (Bäume, Laternen, etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, welche Hindernisse befinden sich wo im Anleiterkorridor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Aufstellflächen bzw. der erforderliche hindernisfreie Streifen frei von Hindernissen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Mindestabstand zwischen Gebäudewand und Aufstellfläche bei rechtwinkliger Anleitung nach Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befinden sich oberhalb der Aufstellfläche, inkl. Einem seitlichen Sicherheitsbereich von 1,5 m, Oberleitungen, Abspannungen oder Straßenbeleuchtungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen Abweichungen gemäß §40 HBO (Anforderungen Rettungsfenster) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Hinweise:

Erläuterungen für die Anwendung der standardisierten Aufstellpositionen und der gutachterlichen Prüfung im Einzelfall sind auf der Homepage [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de) - Dienste&Leistungen – Gefahrenabwehr zu finden. Die standardisierten Aufstellpositionen stehen als Bild-Format (\*pdf / \*jpg) auf der Homepage zum Download bereit. Sie sind im Format 1:100 auf einem Plan mit Darstellung der verfügbaren Flächen und Hindernisse (Freiflächenplan) aufzulegen und der Branddirektion einzureichen.

Hindernisse im Anleiterkorridor sind zulässig, sofern die anleiterbare Stelle sicher erreicht werden kann. Aufstellflächen auf Gehwegen sowie als Parkflächen gekennzeichneten Flächen sind dagegen unzulässig. Bäume, Laternen, Schilder, etc. sind im Anleiterbereich sowie im hindernisfreien Bereich ebenfalls nicht zulässig. Ergänzend sind im hindernisfreien Streifen ausdrücklich keine Parkflächen sowie Einbauten zulässig, um den Schwenkbereich des Hubrettungsgerätes uneingeschränkt nutzen zu können.

Bei Überschreitung des horizontalen Abstandes zwischen Traufkante und Anleiterstelle von mehr als 1 m ist eine Beurteilung anhand standardisierter Aufstellpositionen nicht möglich. Die Notwendigkeit auf Beantragung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 73 HBO bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bleibt hiervon generell unberührt. Die trifft ebenso auf eine Unterschreitung des erforderlichen lichten Maßes von anleiterbaren Fenster gemäß § 40 HBO zu.

Aufstellflächen im öffentlich-rechtlichen Raum (z.B. Verkehrsflächen), welche nicht die genannten Anforderungen gemäß Anhang 14 sowie Anlage A 2.2.1.1/1 der „Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (H-VV TB) vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) erfüllen, stellen keinen Abweichungstatbestand nach § 73 HBO dar, da die Muster-Richtlinien über „Flächen für die Feuerwehr“ nur auf privaten Grundstücken gelten.

### 3. Einzureichende Unterlagen

- Anfrageformular und Ergänzungsblatt
- Darstellung der anleiterbaren Stellen inkl. Höhenangaben mit Ansicht(en) der Gebäudeseite(n), auf denen der zweite Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge erfolgen soll
- Darstellung der Freiflächen sowie aktuelle Darstellung des öffentlichen Straßenraums inkl. ggf. vorhandener Hindernisse und der nutzbaren Aufstellflächen (mit Bemaßung) im Maßstab 1:100
- Darstellung der Freiflächen, insbesondere der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück mit Aussage über die Befahrbarkeit (Traglast) im Maßstab 1:100
- Darstellung der Anbindung des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche (auch aktuelles Foto möglich)
- Aktuelle Lichtbilder als Ansicht sowie ein Blick in beide Verkehrsrichtungen.
- Schnitt(e) mit Höhenangaben sowie Darstellung der anzuleiternden Stellen und Aufstellflächen im Maßstab 1:100
- Kostenübernahmeerklärung
- Anerkennungsbescheid über die fachliche Qualifikation gem. § 6 NBVO bzw. § 19 HPPVO

### 4. Bestätigung Angaben sowie fachliche Qualifikation

Hiermit bestätigte ich, dass die oben gemachten Angaben unter Berücksichtigung der Hinweise richtig sind. Weiterhin bestätige ich, dass ich über die entsprechende fachliche Qualifikation gem. § 6 NBVO bzw. § 19 HPPVO verfüge und bei der Architektenkammer Hessen, der Ingenieurkammer Hessen oder einer anerkannten Einrichtung außerhalb Hessens gelistet bin.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel